

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Trierscheid für das Haushaltsjahr 2026 vom 22.05.2026

Der Ortsgemeinderat hat am **25.02.2026** auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **08.05.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>161.392,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>167.392,00</u> Euro
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-6.000,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-5.684,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>236.000,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>252.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-16.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>21.684,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 96.164,00 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>45,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>85,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>136,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>324,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>594,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>864,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>568.685,41 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>544.402,41 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>538.402,41 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Trierscheid, den 22.05.2026

Klaus - Peter Romes
Ortsbürgermeister

(Siegel)